

liefern und Alpina-Uhren mit oder ohne Marke anderen Firmen in Deutschland nicht zugänglich sind.

#### b) Marke „A im Dreieck“:

Die Marke „A im Dreieck“ ist der Alpina Deutsche Uhrmacher-Genossenschaft als Schutzmarke eingetragen. Mit ihr wurden die Uhren gekennzeichnet, die der Alpina Deutsche Uhrmacher-Genossenschaft von anderen Fabrikanten als Spezialerzeugnisse (Besonderheiten am Werk oder Gehäuse) geliefert wurden.

Nach Ansicht des Reichsgerichts ist die Marke „A im Dreieck“ in ihrer Wirkung auf das Publikum der Marke „Alpina“ gleichzusetzen.

Gemäß dieser reichsgerichtlichen Entscheidung darf demnach die Marke „A im Dreieck“ für Uhren, die nicht aus den zum Alpina-Gruen-Konzern, Biel, gehörenden Uhrenfabriken stammen, nicht benutzt werden.

Die Alpina Deutsche Uhrmacher-Genossenschaft ist darüber hinaus bereits Anfang 1934 mit der Alpina-Gruen-Gilde, Biel, dahin vertraglich übereingekommen, die Marke

„A im Dreieck“ überhaupt nicht mehr zu gebrauchen, also auch bei den Uhren nicht, wo es nach der Reichsgerichtsentscheidung zulässig sein sollte.

Soweit aus älteren Lieferungen an den Lägern der Mitglieder noch Uhren mit der Marke „A im Dreieck“ vorhanden sind, ist es notwendig, die Marke „A im Dreieck“ von den Zifferblättern zu entfernen oder die Zifferblätter zum Entfernen der Marke oder zum Umtausch der Blätter einzusenden.

Die Verwendung der Marke „A im Dreieck“ ist auch für Großuhren nicht gestattet. Sollte bei Großuhr-Zifferblättern die Marke „A im Dreieck“ nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden können, so müssen diese Uhren durch ein besonders auffälliges Etikett als „Deutsches Erzeugnis“ gekennzeichnet werden.

Etiketten mit „A im Dreieck“ dürfen aus oben angeführten Gründen nicht weiter benutzt werden.

Marke „Dreieck“ mit Kreis innen wird weiter benutzt. (I/586)

## Fort mit dem Uhrendoktor!

Von Dr. jur. Kurt Greifelt

In früheren Jahren haben sich einzelne Berufe, wie der der Beamten, sowie die akademischen Berufe einer überhöhen Wertschätzung erfreut. Erst die nationalsozialistische Bewegung hat das Volk von der Überschätzung der „geistigen“ Berufe zurückgeführt und es den Wert der handwerklichen Arbeit erkennen lassen.

Die übermäßige Verehrung der akademischen Berufe hat nun einige Blüten getrieben, die man einfach als lächerlich bezeichnen muß. Wie ein Überbleibsel aus alten, glücklicherweise verklungenen Zeiten muß es anmuten, wenn man noch jetzt bei Handwerkern Firmenbezeichnungen, wie „Schuhdoktor“, Schuhklinik“, „Uhrendoktor“ oder „Uhrenklinik“, vorfindet. Die Inhaber dieser Betriebe haben offenbar kein Empfinden dafür, wie sehr sie sich mit diesen Firmenbezeichnungen lächerlich machen. Sie scheinen auch den Anbruch einer neuen Zeit verschlafen zu haben, in der das Handwerk, gestützt auf die Wertschätzung des Führers, zu neuem Standesbewußtsein erwacht ist. Die Stellung, die das Handwerk jetzt genießt, läßt es derartige Firmenbezeichnung als unangemessen und unwürdig empfinden. Der Uhrmacher und der Schuhmacher sind stolz auf ihr Handwerk. Sie wollen keine Uhren- und Schuhdoktoren – oder -professoren – sein. Ihnen genügt ihr einfacher Titel als Handwerksmeister, den sie schwer verdient haben und der für sie wertvoll ist, weil er beweist, daß sie nicht nur über ein Wissen, sondern über ein Können verfügen, das allein für den Wert eines Menschen ausschlaggebend sein soll.

Wenn sich einzelne Kollegen mit ihrem „Dokortitel“ lächerlich machen wollen, so ist das an sich ihre eigene Angelegenheit. Darüber hinaus aber geben sie ihren ganzen Stand der Lächerlichkeit preis, und das darf nicht geduldet werden.

Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V., Berlin W 8, Behrenstraße 23, hat deshalb in Zusammenarbeit mit den zuständigen Innungen eine Reinigungsaktion eingeleitet. In zahlreichen Klagen hat sie die Beseitigung dieser unzulässigen Bezeichnungen erzwungen. Das Jahr 1935 soll nun keine Firmenbezeichnungen mehr sehen, die das Uhrmacher- und das Schuhmacherhandwerk der Lächerlichkeit preisgeben. Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs fordert deshalb hierdurch diejenigen Uhrmacher und Schuhmacher auf, die ihr Geschäft als „Klinik“ oder sich selbst als „Doktor“ bezeichnen, diese Bezeichnungen unverzüglich zu ändern. Es wird hiermit eine Frist zur Änderung bis zum 31. Dezember 1934 gestellt. Gegen diejenigen Geschäftsinhaber, die die unzulässigen Bezeichnungen bis dahin nicht geändert haben, muß Klage erhoben werden.

Es ist an sich bedauerlich, daß wegen einer doch wirklich geringfügigen Angelegenheit ein so großer Apparat in Bewegung gesetzt werden muß. Das ist aber notwendig als ein Teil der Erziehungsarbeit, die an solchen Handwerkern geleistet werden muß, die sich den Anschauungen ihrer Kollegen nicht fügen wollen. (I/585)

## Einbrecher, Gauner und Nepper Uhrmacher und Goldschmiede lernen Jiu-Jitsu

Das Jahr 1932 war ein Jahr vieler Einbrüche, bei denen sehr viele unserer Kollegen in einer Nacht oft ihr ganzes Vermögen, das ja immer im Warenlager liegt, verloren. Im Jahre 1933 wurde es unter der Herrschaft unserer neuen kraftvollen Regierung ruhiger. Die Einbrecher fürchteten die hohen Strafen. Ausgeschieden sind jetzt zum großen Teil die Gelegenheits-einbrecher. Diesen ist das Risiko zu groß. Leider mehren sich aber in der letzten Zeit die Einbrüche, bei denen fast nur Be-

rufseinbrecher beteiligt sind. Diese gehen mit großer Umsicht und Vorsicht zu Werke. Sie wissen eben auch, daß sie sehr hohe Strafen oder gar die Sicherheitsver-

Gar mancher glaubt, nicht mehr der Stunde Sklav zu sein, weil er die Uhr — verloren hat.